

Hintergrundinformationen zum Thema inklusive Katastrophenvorsorge

Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sind wesentlicher Bestandteil des Krisenmanagements und damit auch Teil des Risikomanagements. Im Rahmen der Risikoanalyse des Bundes gilt es, Auswirkungen auf den „Schutzgut Mensch“ (Betroffenheit und Vulnerabilität) zu analysieren und etwaige Maßnahmen abzuleiten.

Eine zentrale Erkenntnis aus den Forschungsprojekten betrifft die zunehmende Diversität der Bevölkerung und die damit verbundenen individuellen Bedarfe an Versorgung und Betreuung vulnerabler Personengruppen. Auch die [Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen](#) sieht die Notwendigkeit, den Schutz vulnerabler Gruppen zu verbessern und ihre Mitgestaltung im Katastrophenrisikomanagement zu unterstützen. Vulnerable Personen und Gruppen sind nicht als passive Schutzbedürftige, sondern als aktive Akteure anzusehen, die das Katastrophenrisikomanagement in allen Bereichen und auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) mitgestalten können. Die Resilienzstrategie schlägt bspw. folgende Maßnahmen vor:

- Bedürfnisse und Kapazitäten sowie Hindernisse und Teilhabeeinschränkungen vulnerabler Gruppen in der Katastrophen- und Vulnerabilitätsforschung vermehrt betrachten,
- in der Kommunikation von Risiken, Frühwarnung und anderen Informationsangeboten verstärkt einfache Sprache, Mehrsprachigkeit und barrierefreie Kommunikationsformen einsetzen und die digitale Befähigung aller Bevölkerungsgruppen forcieren,
- vulnerable Gruppen und ihre Organisationen an der Konzeption, Beschaffung, Umsetzung und Kommunikation von Maßnahmen im Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbeziehen und sie entsprechend fördern,
- den Selbstschutz durch Hilfe zur Selbsthilfe verbessern, d. h. die Eigenständigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Behinderung stärken (vgl. Maßnahme 1.4.),

Häufig herrscht die Fehlannahme, dass die Versorgung von besonders vulnerablen Personengruppen in Krisen und Großschadensereignissen vollumfänglich von den Einsatzkräften des Katastrophenschutzes geleistet werden kann. Der Katastrophenschutz ist jedoch bislang nicht ausreichend auf die Versorgung dieser Personengruppen und ihre spezifischen Bedürfnisse in Krisenereignissen vorbereitet.

Gesetzliche Anforderungen müssen überprüft und ggfs. angepasst werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine offiziellen Daten darüber, wie und ob vulnerable Personengruppen, wie Menschen mit Behinderungen in die behördliche Katastrophenvorsorge mit eingebunden werden.

Studie des internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)

[KIM – Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen](#). Eine Fallstudie anlässlich der Hochwasser-Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021

Die Studie wurde unter der Leitung von Friedrich Gabel durchgeführt. Sie lief von Oktober 2023 bis Februar 2024. Die Ergebnisse lagen im April 2024 vor. Ziel der Studie ist es, durch die Schaffung einer besseren Datenbasis einen Beitrag zur Umsetzung von Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zu leisten und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenmanagement zu identifizieren. Die Forschungsfrage lautete: „Inwieweit werden Menschen mit Behinderungen und ihre Unterstützungsbedarfe im Katastrophenmanagement in Deutschland aktuell mitgedacht?“

Projektbeschreibung:

Die Studie, im Auftrag der Aktion Deutschland Hilft e.V., leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung des deutschen Katastrophenschutzes, indem sie den Stand der Umsetzung von Inklusion im Katastrophenmanagement in Deutschland (mit Fokus auf Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) erhebt und damit einhergehend Entwicklungspotentiale und -notwendigkeiten identifiziert.

Durch die Ereignisse der vergangenen Jahre hat der Katastrophenschutz in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland an Bedeutung gewonnen. Die Bewältigung dieser Ereignisse hat dabei vielfältige Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Um diese zu adressieren, ist Wissen über den aktuellen Status quo notwendig. So etwa mit Blick auf die aktuellen Maßnahmen und Strategien zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenmanagement in Deutschland, den Bundesländern und Kommunen. Wissen über den Status Quo fehlt hier weitestgehend. Vor dem Hintergrund einer besonderen Bedrohung von Menschen mit Behinderungen in Katastrophen ist es von zentraler Bedeutung herauszufinden, wie die Situation in Deutschland ist und wo nötig, zielführende Entwicklungspotentiale zu identifizieren. Die Erkenntnisse sollen dazu beitragen die Umsetzung von Art. 11 der UN-BRK in Deutschland weiter voranzubringen.

Die Ergebnisse sind hier einsehbar: [KIM | Universität Tübingen \(uni-tuebingen.de\)](https://www.kim.uni-tuebingen.de)

Weitere Informationen zur Forschung

In der Forschung gibt es mittlerweile einige Veröffentlichungen, die sich mit der Identifizierung von Vulnerabilität und gesellschaftliche Resilienz auseinandersetzen. So beschäftigen sich einige Forschungsprojekte damit, wie die Anfälligkeit der Bevölkerung gegenüber Krisen und Katastrophen (Vulnerabilität) reduziert und ihre Widerstandsfähigkeit (Resilienz) verbessert werden kann. Im Projekt KOPHIS („Kontexte von Pflege- und Hilfsbedürftigen stärken“)

wurde bspw. untersucht, welche speziellen Bedürfnisse und Fähigkeiten ältere und ambulant pflegebedürftige Menschen im Rahmen von Krisen und Katastrophen aufweisen und wie diese in Katastrophenschutzplanungen besser berücksichtigt werden können. Dabei spielen persönliche und soziale Netzwerke, sowie die Einbeziehung der betroffenen Menschen bei der Entwicklung von Lösungsansätzen eine große Rolle.

Zahlen und Hintergrundinformationen - Statistik

Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2021

- Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis in Baden-Württemberg 2021 (31.12.2021): 957.415
- Blindheit und Sehbehinderung: 37.600
- Sprach-, oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen: 41.555

Schwerbehinderte je 100 Einwohner

- 2021: 957.415; 8,6 je 100 Einwohner, Bevölkerung zum 31.12.2022: 11.103.043

Schwerbehinderte im Kreisvergleich

Ø Baden-Württemberg: 957.415 schwerbehinderte Menschen/ 8,6 je 100 Einwohner

Regierungsbezirk Stuttgart – 13 Stadt- und Landkreise, 4.189.150 Einwohner*innen

Stadt-/Landkreis	Anzahl	Je 100 Einwohner
Stuttgart	43.045	6,8
Heilbronn (LKR)	29.540	8,5
Heilbronn (SKR)	11.780	9,3
Hohenlohekreis	8.785	7,8
Böblingen	28.315	7,2
Esslingen	36.915	6,9
Göppingen	18.475	7,1
Heidenheim	9.495	7,1
Ludwigsburg	49.215	9,0
Schwäbisch-Hall	16.310	8,2
Main-Tauber-Kreis	16.540	12,5
Ostalbkreis	22.790	7,3
Rems-Murr-Kreis	32.380	7,6
Gesamt	323.585	7,7244

Regierungsbezirk Karlsruhe – 12 Stadt- und Landkreise, 2.839.343 Einwohner*innen

Stadt-/Landkreis	Anzahl	Je 100 Einwohner
Baden-Baden	5.185	9,4
Heidelberg	14.285	9,0
Karlsruhe (LKR)	39.145	8,8
Karlsruhe (SKR)	24.135	7,8
Mannheim	37.220	12,0
Pforzheim	12.155	9,6
Enzkreis	17.425	8,7

Calw	12.285	7,7
Freudenstadt	11.230	9,5
Rastatt	20.005	8,6
Neckar-Odenwald-Kreis	21.450	14,9
Rhein-Neckar-Kreis	71.580	13,1
Gesamt	286.100	10,0762

Regierungsbezirk Freiburg – 10 Stadt- und Landkreise, 2.312.038 Einwohner*innen

Stadt-/Landkreis	Anzahl	Je 100 Einwohner
Freiburg	18.280	7,9
Breisgau-Hochschwarzwald	22.115	8,3
Emmendingen	14.580	8,7
Konstanz	24.050	8,4
Lörrach	18.905	8,3
Rottweil	16.375	11,7
Tuttlingen	15.515	11,0
Waldshut	11.845	6,9
Ortenaukreis	34.980	8,1
Schwarzwald-Baar-Kreis	22.830	10,7
Gesamt	199.475	8,6275

Regierungsbezirk Tübingen – 9 Stadt- und Landkreise, 1.895.012 Einwohner*innen

Stadt-/Landkreis	Anzahl	Je 100 Einwohner
Ulm	9.120	7,2
Alb-Donau-Kreis	12.935	6,5
Bodenseekreis	15.030	6,9
Biberach	13.670	6,8
Ravensburg	19.010	6,6
Reutlingen	27.810	9,7
Sigmaringen	9.350	7,1
Tübingen	18.085	7,9
Zollernalbkreis	23.250	12,2
Gesamt	148.260	7,8237
Gesamt	957.420	8,6203

Zahl der Stadt- und Landkreise und der Gemeinden sowie Fläche und Bevölkerung der Regierungsbezirke Baden-Württembergs am 30. Juni 2022

Stand 31.12.2021

Stadtkreise

Stadt-/Landkreis	Anzahl	Je 100 Einwohner
Mannheim	37.220	12,0
Pforzheim	12.155	9,6
Baden-Baden	5.185	9,4
Heilbronn (SKR)	11.780	9,3
Heidelberg	14.285	9,0
Freiburg	18.280	7,9

Ulm	9.120	7,2
Karlsruhe (SKR)	24.135	7,8
Stuttgart	43.045	6,8
Gesamt	175.205	8,3879

Landkreise

Stadt-/Landkreis	Anzahl	Je 100 Einwohner
Heilbronn (LKR)	29.540	8,5
Hohenlohekreis	8.785	7,8
Böblingen	28.315	7,2
Esslingen	36.915	6,9
Göppingen	18.475	7,1
Heidenheim	9.495	7,1
Ludwigsburg	49.215	9,0
Schwäbisch-Hall	16.310	8,2
Main-Tauber-Kreis	16.540	12,5
Ostalbkreis	22.790	7,3
Rems-Murr-Kreis	32.380	7,6
Karlsruhe (LKR)	39.145	8,8
Enzkreis	17.425	8,7
Calw	12.285	7,7
Freudenstadt	11.230	9,5
Rastatt	20.005	8,6
Neckar-Odenwald-Kreis	21.450	14,9
Rhein-Neckar-Kreis	71.580	13,1
Breisgau-Hochschwarzwald	22.115	8,3
Emmendingen	14.580	8,7
Konstanz	24.050	8,4
Lörrach	18.905	8,3
Rottweil	16.375	11,7
Tuttlingen	15.515	11,0
Waldshut	11.845	6,9
Ortenaukreis	34.980	8,1
Schwarzwald-Baar-Kreis	22.830	10,7
Alb-Donau-Kreis	12.935	6,5
Bodenseekreis	15.030	6,9
Biberach	13.670	6,8
Ravensburg	19.010	6,6
Reutlingen	27.810	9,7
Sigmaringen	9.350	7,1
Tübingen	18.085	7,9
Zollernalbkreis	23.250	12,2
Gesamt	782.215	8,5513